



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest Nr. 135/2019
für die Gemeinde Dassendorf

über die Widmung
von Ortsstraßen in der Gemeinde Dassendorf
für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Am Holunderbusch	117 und westliches Teilstück des Flurstücks 99	7	Dassendorf
Im Kirschgarten	Flurstück 145, östliches Teilstück des Flurstücks 99 und westliches Teilstück des Flurstücks 160	7	Dassendorf

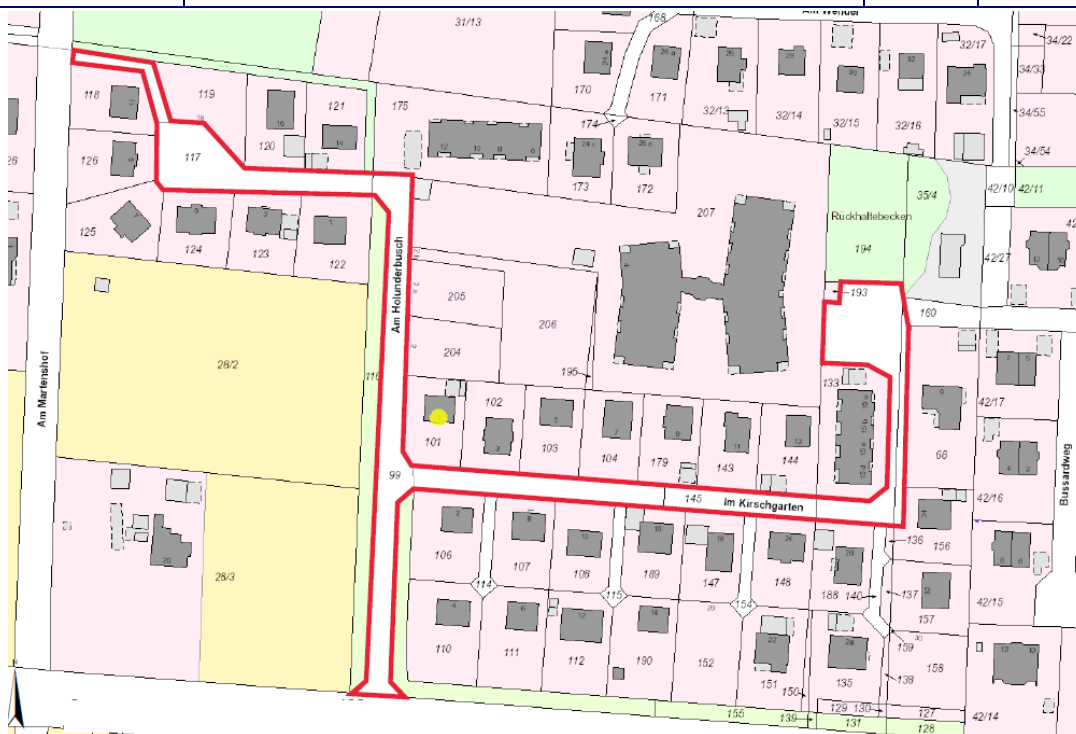


Abbildung: Lageplan „Im Kirschgarten“ und „Am Holunderbusch“

Die Widmung der Ortsstraßen für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt und gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Amt Hohe Elbgeest einzulegen.

Dassendorf, den 30.08.2019

Siegel

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

Christina Lehmann

Veröffentlichung

Im Internet veröffentlicht am: 05.09.2019

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am:

05.09.2019